



Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA)

Definitionen und Methode

Neuchâtel, 2026

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: schulstat@bfs.admin.ch
Redaktion: Anne Renaud, BILD-P
Themenbereich: 15 Bildung und Wissenschaft

Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Layoutkonzept: Sektion PUB
Copyright: BFS, Neuchâtel 2026
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltverzeichnis

1	Ziel und Abgrenzung der Statistik der öffentlichen Bildungsangaben	3
2	Daten zu den öffentlichen Finanzen.....	3
2.1	Finanzstatistik	3
2.2	Öffentliche Haushalte.....	4
2.3	Rechnungsjahr und Nominalwerte.....	4
2.4	Funktionale Gliederung und Artengliederung	4
2.5	Forschung und Entwicklung	6
2.6	Transfers zwischen öffentlichen Haushalten	6
2.7	Ordentliche und ausserordentliche Ausgaben	6
2.8	Konsolidierung und Doppelzählungen	6
2.9	Zeitreihe und Reform.....	7
3	Weitere Datenquellen	7
3.1	Bruttoinlandprodukt.....	7
3.2	Bevölkerung.....	7
3.3	Personen in Ausbildung	7
4	Besonderheiten der ÖBA.....	8
4.1	Ausgabenperspektive und Finanzierungsperspektive	8
4.2	Rechnungsjahr <i>versus</i> Schul-/Studienjahr	8
4.3	Rechnungsmodell und Schweizer Bildungssystem.....	9
5	Weiterführende Informationen	9

Dieses Dokument präsentiert die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Es beschreibt die Ziele dieser Finanzstatistik im Bildungsbereich, die verwendeten Datengrundlagen sowie verschiedene methodische Besonderheiten.

1 Ziel und Abgrenzung der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben

Die ÖBA liefert jährlich Informationen zur Bildungsfinanzierung durch Bund, Kantone und Gemeinden. Sie umfasst Kennzahlen zu den öffentlichen Bildungsausgaben seit 1990 sowie Indikatoren, die diese Ausgaben mit anderen statistischen Daten wie dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Wohnbevölkerung oder den Lernenden- bzw. Studierendenzahlen kombinieren. Die Statistik soll einen Überblick über die öffentlichen Bildungsausgaben geben und dadurch die Betragsentwicklung nachvollziehbar machen sowie Vergleiche zwischen den Verwaltungsebenen ermöglichen. Die Finanzdaten der ÖBA stammen aus der Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz (kurz: *Finanzstatistik*) der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), die übrigen Daten beruhen auf Statistiken des BFS.

Die ÖBA bezieht sich auf die öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schule, die Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen), die Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen), die Grundlagenforschung sowie die Forschung und Entwicklung im Bildungsbereich. Sie umfasst den Personalaufwand, die Betriebskosten, die Investitionen in öffentliche Bildungsinstitutionen, die Subventionen für die private Bildung sowie Bildungsbeiträge wie Stipendien und Darlehen. Es werden ausschliesslich Ausbildungsformen berücksichtigt, die eine Immatrikulation oder Anmeldung an einer Bildungsinstitution voraussetzen.

Die ÖBA präsentiert die Ergebnisse nach *Verwaltungsebene* (z. B. Bund), nach *Art* der Ausgaben (z. B. Personalaufwand) sowie nach *Funktion* (z. B. obligatorische Schule). Sie enthält auch Informationen zu den *Transfers* zwischen den öffentlichen Haushalten (z. B. von den Gemeinden zu den Kantonen).

Die Ergebnisse werden im Jahresrhythmus mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren nach Jahresabschluss des betrachteten Rechnungsjahres veröffentlicht¹. Sie umfassen

jeweils die Daten des betreffenden Jahres (neue Daten) sowie die Zeitreihe seit 1990, damit rückwirkende Änderungen berücksichtigt sind. Beispielsweise wurden die Ergebnisse der ÖBA 2023 im Dezember 2025 veröffentlicht und enthielten die neuen Werte für das Jahr 2023 sowie eine Aktualisierung der Zeitreihe 1990–2022.

Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei allen in der ÖBA angegebenen Beträgen um Nominalwerte in Schweizer Franken (laufende Preise). Um reale Werte zu erhalten (konstante Preise), muss eine Inflationsbereinigung vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der ÖBA werden unter [Öffentliche Bildungsausgaben | Bundesamt für Statistik BFS \(admin.ch\)](#) bereitgestellt (einschliesslich Visualisierungen, Tabellen und Daten). Die methodischen Dokumente sind unter [Öffentliche Bildungsausgaben \(ÖBA\) | Bundesamt für Statistik BFS \(admin.ch\)](#) zu finden (Steckbrief und weiterführende Informationen). Weitere Informationen wie die Bildungsindikatoren [Bildungsausgaben | Bundesamt für Statistik BFS](#) und [Bildungsausgaben pro Kopf | Bundesamt für Statistik BFS](#) ergänzen das Datenangebot.

Rechtliche Grundlage ist die Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025 (SR 431.011).

2 Daten zu den öffentlichen Finanzen

Die Daten der ÖBA zur Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand stammen aus der Finanzstatistik der EFV.

2.1 Finanzstatistik

Die für die Finanzstatistik erhobenen Daten stammen aus den Staatsrechnungen des Bundes und der Kantone sowie aus den Jahresrechnungen der Gemeinden². Diese Informationen werden anschliessend auf statistischer Ebene angepasst und korrigiert, damit sie auf nationaler und internationaler Ebene vergleichbar sind³. Aufgrund dieser Anpassungen können die Finanzberichte der öffentlichen Hand und die Finanzstatistik voneinander abweichen.

Die erfassten Kennzahlen werden anhand von zwei Modellen dargestellt: FS (Finanzstatistik; nationale Vorgaben gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2) und GFS (internationale Vergleiche gemäss dem Government Finance Statistics Manual GFSM 2014). Die ÖBA orientiert sich an den Werten des

¹ rund drei bis vier Monate nach der Veröffentlichung der Finanzstatistik

² In einigen Kantonen werden auf Gemeindeebene Schätzungen durchgeführt, da nicht für alle Gemeinden Daten erhoben werden (Stand März 2021).

³ Die revidierten Daten der öffentlichen Haushalte beruhen auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), das verschiedene Möglichkeiten der Rechnungsführung vorsieht. In der Finanzstatistik wird diese durch mehrere Bearbeitungsschritte umgesetzt. Dazu gehören die Sicherstellung einer einheitlichen Kodierung und Nomenklatur, die

Anpassung des Konsolidierungskreises gemäss den internationalen Sektorisierungsvorgaben, die Gliederung der internen Verrechnungen nach Funktion und Art der Ausgaben, die Umkodierung interner Imputationen sowie die einheitliche Kodierung von Abschreibungen und Zinsen. Zudem werden nicht zulässige Kombinationen von Art und Funktion der Ausgaben korrigiert. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Konsolidierung wird auch ein Abgleich der Doppelzählungen vorgenommen (insbesondere bei Transfers zwischen Verwaltungsebenen).

FS-Modells, da die Finanzberichte mit diesem Modell für nationale Vergleiche konsolidiert und harmonisiert werden. Das FS-Modell berücksichtigt die Gesamtaufwände und -erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung, bereinigt um rein buchhalterische Posten (z. B. Abschreibungen, Umbewertungen, Fondszuweisungen oder Spezialfinanzierungen).

Die Daten sind im Jahresrhythmus mit einer Verzögerung von eineinhalb Jahren zum Rechnungsjahr verfügbar (z. B. wurde die Finanzstatistik 2022 im August 2024 veröffentlicht)⁴. Die Beträge werden für den Zeitraum von 1990 bis zum betrachteten Rechnungsjahr ausgewiesen. Rückwirkende Korrekturen für den gesamten Zeitraum sind jeweils möglich.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden einige Aspekte der Finanzstatistik zusammengefasst. Weiterführende Informationen sind auf der Webseite [Daten Finanzstatistik \(admin.ch\)](https://www.efv.admin.ch) und auf dem Portal [Finanzstatistik national \(admin.ch\)](https://www.efv.admin.ch) der EFV zu finden.

2.2 Öffentliche Haushalte

Die Finanzstatistik liefert Daten zu den Wirtschaftssubjekten der öffentlichen Haushalte (Sektor Staat), namentlich Bund, Kantone, Gemeinden und die öffentlichen Sozialversicherungen⁵.

Der Sektor *Staat* ist so abgegrenzt, dass er mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kompatibel ist. Er umfasst die öffentliche Verwaltung sowie die ihr unterstellten Einheiten. Öffentliche Unternehmen, die sich mehrheitlich aus Einnahmen und Gebühren selbst finanzieren, sind ausgeschlossen (z. B. SBB).

Zum Teilsektor *Bund* gehören die Verwaltungseinheiten des Bundes sowie die hauptsächlich aus Steuermitteln finanzierten Einheiten wie der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und der Schweizerische Nationalfonds (SNF).

Der Teilsektor *Kantone* umfasst die verschiedenen kantonalen Verwaltungen sowie die Hochschulen, die kantonalen Bildungsinstitutionen und die Konkordate. Letztere sind eigenständige Einheiten mit öffentlichen Aufgaben, die von mehreren Kantonen finanziert werden. Dazu gehören beispielsweise das Konkordat des Gymnase intercantonal de la Broye (GYB) der Kantone Freiburg und Waadt oder jenes der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura. Öffentliche Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen gehören nicht zum Teilsektor Kantone, da diese Unternehmen hauptsächlich

durch die Patientinnen und Patienten sowie die Rückvergütungen von deren Versicherungen finanziert sind.⁶

Der Teilsektor *Gemeinden* weist sehr vielfältige Merkmale auf. Die Sektorisierung erfolgt teilweise von Fall zu Fall, da darunter auch Gemeindezweckverbände fallen können, die nicht hauptsächlich durch Gebühren oder andere Einnahmen aus Produkten und Leistungen finanziert werden, etwa interkommunale Schulgemeinden der öffentlichen Schule.

Die Finanzstatistik erfasst die Rechnungen des Bundes, der Kantone, aller Gemeinden jedes Kantons sowie zusammengefasster Aggregate von Kantonen und Gemeinden. In den Aggregaten «Kantone insgesamt» sowie «Kantone und ihre Gemeinden insgesamt» sind auch interkantonale Konkordate berücksichtigt. Ebenso werden die Gemeindezweckverbände in den Aggregaten, die die Gemeinden abdecken, berücksichtigt.

2.3 Rechnungsjahr und Nominalwerte

Die Finanzstatistik bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Sie enthält Nominalwerte in Schweizer Franken (laufende Preise).

2.4 Funktionale Gliederung und Artengliederung

Die Finanzstatistik beruht auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Im HRM2 wird jeder Betrag einer *Funktion* (Aufgabenbereich) gemäss der *funktionalen Gliederung* sowie einer *Art* (Aufwandsart) gemäss der *Artengliederung* zugeordnet.

In Tabelle 1 sind die Funktionen des Bildungsbereichs aufgelistet, Tabelle 2 ist ein Auszug aus der Codeliste für die Ausgabenart. Beispielsweise werden die Löhne der Lehrpersonen auf Sekundarstufe I der Funktion «2 Bildung» (Stufe 1) bzw. den detaillierteren Ebenen «21 Obligatorische Schule» (Stufe 2) und «213 Sekundarstufe I» (Stufe 3) zugeteilt. Die Art dieser Ausgabe lässt sich unter «3 Aufwand» bzw. in die Kontengruppen «30 Personalaufwand», «302 Löhne der Lehrpersonen» und «3020 Löhne der Lehrpersonen» einordnen. Eine detaillierte Beschreibung der Posten sowie der vollständige Index der Definitionen und Schlüsselwörter des HRM2 sind in den drei Amtssprachen unter <https://www.srs-cspcp.ch> verfügbar.

Aufgaben, die keiner bestimmten Bildungsstufe zuzuordnen sind, werden in der Funktion «299 Bildung, n. a. g.»

⁴ In Revisionsjahren kann sich die Veröffentlichung der Finanzstatistik verzögern (z. B. wurde die Finanzstatistik 2023 im September 2025 veröffentlicht).

⁵ Die öffentlichen Sozialversicherungen (z. B. AHV, IV, EO, ALV) gehören zwar zum Staatssektor, ihre Ausgaben werden jedoch ausserhalb des Bildungsbereichs verbucht.

⁶ Liste der in der Finanzstatistik berücksichtigten öffentlichen Verwaltungen und der Konkordate: <https://www.efv.admin.ch/de/methoden> (Umfang der Finanzstatistik)

erfasst. Dazu gehören insbesondere Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Berufsberatung.

Da es zwischen den öffentlichen Haushalten bei der Rechnungslegung Praxisunterschiede gibt, müssen im Rahmen der Finanzstatistik Anpassungen und Neuordnungen vorgenommen werden. Folglich werden in den Standardauswertungen lediglich Daten auf *Stufe 2* der funktionalen Gliederung und auf *Stufe 3* der Artengliederung veröffentlicht und verglichen.

Tabelle 1 : Detaillierte funktionale Gliederung von Code 2 Bildung (Stufen 1–3)

2	Bildung
21	Obligatorische Schule
211	Primarstufe 1–2 (Kindergarten)
212	Primarstufe 3–8
213	Sekundarstufe I
214	Musikschulen
217	Schulliegenschaften
218	Tagesbetreuung
219	Obligatorische Schule, n. a. g.
22	Sonderschulen
220	Sonderschulen
23	Berufliche Grundbildung
230	Berufliche Grundbildung
25	Allgemeinbildende Schulen
251	Gymnasiale Maturitätsschulen
252	Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen
26	Höhere Berufsbildung
260	Höhere Berufsbildung
27	Hochschulen
271	Universitäre Hochschulen
272	Pädagogische Hochschulen
273	Fachhochschulen
28	Forschung
281	Grundlagenforschung
282	F&E in Bildung
29	Übriges Bildungswesen
291	Verwaltung
299	Bildung, n. a. g.

Quelle: <https://www.srs-csppc.ch> (2026)

Tabelle 2 : Artengliederung des Aufwands (Stufen 1–4) und der Investitionen (Stufe 2) – Auszug

3	Aufwand
30	Personalaufwand
300	Behörden, Kommissionen und Richter
3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
302	Löhne der Lehrpersonen
3020	Löhne der Lehrpersonen
303	Temporäre Arbeitskräfte
3030	Temporäre Arbeitskräfte
304	Zulagen
(...)	
305	Arbeitgebendenbeiträge
(...)	
306	Arbeitgebendenleistungen
(...)	
309	Übriger Personalaufwand
(...)	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
(...)	
34	Finanzaufwand
(...)	
36	Transferaufwand
360	Ertragsanteile an Dritte
(...)	
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen und an Dritte
(...)	
362	Finanz- und Lastenausgleich
(...)	
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und an Dritte
3630	Beiträge an den Bund
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
3633	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmen
3635	Beiträge an private Unternehmen
(...)	
3639	Stipendien
(...)	
37	Durchlaufende Beiträge
(...)	
38	Ausserordentlicher Aufwand
380	Ausserordentlicher Personalaufwand
3800	Ausserordentlicher Personalaufwand
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
(...)	
386	Ausserordentlicher Transferaufwand
(...)	
5	Investitionsausgaben
50	Sachanlagen
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
52	Immaterielle Anlagen
(...)	
54	Darlehen
(...)	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge
58	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Quelle: <https://www.srs-csppc.ch> (2026)

2.5 Forschung und Entwicklung

Die funktionale Gliederung sieht mehrere Aufgabenbereiche für Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Forschung und Entwicklung vor.

Im HRM2-Rechnungslegungsmodell sind für den Bildungsbereich die Funktionen «281 Grundlagenforschung» und «282 F+E in Bildung» definiert. Für Forschung und Entwicklung in anderen Bereichen existieren zusätzliche Funktionen, namentlich «08 F&E in Allgemeine Verwaltung», «18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit», «38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» sowie weitere für Gesundheit, soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Umweltschutz und Volkswirtschaft.

Einige Beispiele: Zur Funktion «281 Grundlagenforschung» gehören die Beiträge des Bundes für Forschungsanstalten von nationaler Bedeutung. Die Funktion «282 F&E in Bildung» umfasst die Bundesbeiträge für Hochschulinstitute zur Stärkung des Schweizer Wissensstandorts im Bereich Weltraumforschung und zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. In der Funktion «38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» ist der Bundesbeitrag zum Monitoring der Medienlandschaft enthalten.

Die ÖBA konzentriert sich auf den Aufgabenbereich Bildung. Sofern nicht anders angegeben, bezieht sie sich auf die Funktionen «281 Grundlagenforschung» und «282 F&E in Bildung».

2.6 Transfers zwischen öffentlichen Haushalten

Bund und Kantone regeln und finanzieren den Bildungsbereich entsprechend ihrer gesetzlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die obligatorische Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die Berufsbildung ist eine partnerschaftliche Verbundaufgabe von Bund und Kantonen (sowie von Organisationen der Arbeitswelt). Für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II sind in erster Linie die Kantone zuständig, für die Hochschulen und die Forschung sind Bund und Kantone verantwortlich.

Die öffentliche Finanzierung des Bildungswesens beruht auf diversen *Transfers* zwischen den öffentlichen Haushalten. Transfers erfolgen insbesondere zwischen Bund und Kantonen, zwischen Gemeinden und Kantonen sowie zwischen verschiedenen Kantonen. Es kann sich um Entschädigungen für eine Leistung, Ausgleichszahlungen oder Subventionen handeln, die gewährleisten, dass die einzelnen Einheiten ihre Aufgaben erfüllen können. Ein Transfer vom

Bund zu einem Kanton wird zunächst vom Bund finanziert und schliesslich vom Empfängeranton ausgegeben.

Bei jedem Transfer gibt es eine *überweisende Einheit*, die eine *Transferausgabe* erfasst, und eine *empfangende Einheit*, die eine *Transfereinnahme* verbucht. Transfers werden in der Artengliederung aus-gewiesen (z. B. Transfers an den Bund, Transfers an Kantone und Konkordate oder Transfers an Gemeinden und Gemeindezweckverbände) sowie auch einem Aufgabenbereich in der funktionalen Gliederung zugeordnet (z. B. Hochschulen)⁷.

Jeder öffentliche Haushalt ist zuständig für die Ausgaben in Zusammenhang mit den eigenen Einnahmen (Steuern und Abgaben), die Transferausgaben für andere öffentliche Haushalte (als überweisende Einheit) sowie die Ausgaben in Zusammenhang mit erhaltenen Transfereinnahmen (als empfangende Einheit).

2.7 Ordentliche und ausserordentliche Ausgaben

In der Finanzstatistik wird ein Teil der Ausgaben als *ausserordentlich* ausgewiesen. Dabei handelt es sich um nicht vorhersehbare Ausgaben (Aufwände oder Investitionen) oder um haushaltspolitische Massnahmen (z. B. zusätzliche Abschreibungen oder Fondszuweisungen). Diese Beträge werden in der Artengliederung aufgeführt («38 Ausserordentlicher Aufwand» und «58 Ausserordentliche Investitionen»). Alle anderen Ausgaben gelten als *ordentliche Ausgaben*.

Die ÖBA beschränkt sich auf die ordentlichen Ausgaben. Ausserordentliche Ausgaben werden von den veröffentlichten aggregierten Beträgen ausgeschlossen, um in den Zeitreihen punktuelle Sprünge aufgrund technischer Entscheidungen zu vermeiden (z. B. eine Einzelzahlung von über einer Milliarde Franken für eine Pensionskasse). Dies gilt für alle Arten von ausserordentlichen Ausgaben, unabhängig davon, ob es sich um Aufwände, Investitionen oder Transfers handelt. Aus Transparenzgründen werden die Beträge der ausserordentlichen Ausgaben in den Tabellen und Datenwürfeln in Form von Anmerkungen angegeben.

2.8 Konsolidierung und Doppelzählungen

Unter Konsolidierung versteht man in der Finanzstatistik den Zusammenschluss und die Bereinigung der Rechnungen einzelner Haushalte zu einem aggregierten Gesamtabschluss. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Transfers zwischen

⁷ Einige Transfers sind in den vorhandenen Daten der EFV nicht nachvollziehbar, insbesondere, wenn zu Harmonisierungszwecken fiktive Einheiten gebildet werden. Im Bildungsbereich können anhand der Daten die Transfers einzelner Kantone an andere Kantone oder an Konkordate ausgewertet werden, sofern diese in ordentlichen Positionen verbucht sind. Die gesamten Transfers zwischen

Kantonen (und Konkordaten) lassen sich hingegen nicht ermitteln, da für die Konkordate fiktive statistische Einheiten gebildet werden. In der ÖBA werden diese Beträge den im Rahmen der Finanzstatistik veröffentlichten Tabellen entnommen.

diesen Einheiten vom konsolidierten Ergebnis abgezogen⁸. Werden beispielsweise alle Kantone als ein Aggregat dargestellt, werden sämtliche Transfers zwischen den Kantonen abgezogen. Ebenso entsprechen die Gesamtausgaben für die Schweiz der Summe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden nach Abzug der Transfers zwischen diesen Haushalten.

2.9 Zeitreihe und Reform

Die Finanzstatistik, die ursprünglich auf dem alten Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte aus dem Jahr 1981 (HRM1) beruhte, entwickelte sich im Laufe der Zeit weiter und übernahm die Grundlagen der kaufmännischen Rechnungslegung auch für öffentliche Haushalte.

Mit der Reform von 2008 konnten die Anforderungen des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (Bilaterale Verträge II) erfüllt, die neuen Rechnungslegungsmodelle des Bundes (NRM) und der Kantone (HRM2) integriert und die Konformität mit internationalen Standards (Internationaler Währungsfonds IWF, EU) sichergestellt werden. 2008 wurde auch die Abgrenzung des Staatssektors angepasst (Sektorisierungsregeln), seither gelten die interkantonalen Konkordate als eigenständige Einheiten⁹. 2017 und 2020 wurden die Daten im Einklang mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG2010) auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung abgestimmt.

Die revidierte Finanzstatistik wurde erstmals im Jahr 2010 für das Rechnungsjahr 2008 veröffentlicht und die Zeitreihe seit 1990 so weit wie möglich angepasst. Die Revision der methodischen Grundlagen führte zu einem strukturellen Bruch in den seit 1990 elektronisch verfügbaren Zeitreihen, was Vergleiche der Ergebnisse ab 2008 mit jenen aus den Vorjahren erschwerte. Beispielsweise konnte die neue Abgrenzung des Staatssektors (Sektorisierung) aufgrund fehlender Informationen nicht immer rückwirkend angewendet werden. Auf die aggregierten Ergebnisse wirkte sich diese Revision jedoch kaum aus.

Weiterführende Informationen zur Finanzstatistik, zu den Definitionen und zu den Revisionen sind auf der Webseite [Methoden \(admin.ch\)](#) der EFV zu finden.

3 Weitere Datenquellen

Nebst den Finanzdaten der EFV werden für die ÖBA auch Daten aus verschiedenen Statistiken des BFS herangezogen, namentlich Informationen zum BIP, zur Bevölkerung und zur Zahl der Personen in Ausbildung.

⁸ Dokument «Methoden und Konzepte der Finanzstatistik der Schweiz» unter [Methoden \(admin.ch\)](#)

3.1 Bruttoinlandprodukt

Die Daten zum nationalen und zu den kantonalen BIP werden verwendet, um den Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP (Wirtschaftstätigkeit des Landes oder des Kantons) zu berechnen. Dieser Indikator wird zur Beobachtung der zeitlichen Entwicklung auf nationaler Ebene sowie für Vergleiche zwischen den Kantonen auf kantonaler Ebene veröffentlicht. Die BIP der Kantone sind seit dem Rechnungsjahr 2008 verfügbar. Die BIP der Schweiz und der Kantone werden regelmässig revidiert und die ÖBA verwendet jeweils die zum Zeitpunkt der Produktion der Ergebnisse jüngsten verfügbaren Daten.

Weiterführende Informationen zum BIP sind unter [Bruttoinlandprodukt | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) sowie [Bruttoinlandprodukt pro Kanton und Grossregion | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) zu finden.

3.2 Bevölkerung

Zur Ermittlung der Ausgaben pro Kopf wird die mittlere ständige Wohnbevölkerung herangezogen. Dabei handelt es sich um das arithmetische Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember gemäss der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP; bis 2010 ESPOP). Seit 2010 umfasst die Definition der ständigen Wohnbevölkerung zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Weiterführende Informationen zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte sind unter [Stand und Entwicklung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) zu finden.

3.3 Personen in Ausbildung

Für den Indikator zu den Ausgaben pro Person in Ausbildung wird die Zahl der Lernenden und Studierenden herangezogen. Die entsprechenden Daten zur obligatorischen Schule, zur Sekundarstufe II und zur berufsbildenden Tertiärstufe stammen aus der Statistik der Lernenden (SDL), die Angaben zu den Hochschulen werden der Statistik der Studierenden und Abschlüsse an Hochschulen (SHIS-studex) entnommen. Je nach Analyse wird eine andere Auswahl getroffen. Die Daten werden jeweils pro Schul- bzw. Studienjahr erhoben (z. B. Erhebung um den 15. November 2025 für das Jahr 2025/26).

Weiterführende Informationen zu diesen beiden Statistiken sind unter [Personen in Ausbildung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) zu finden.

⁹ Vor 2008 wurden die Rechnungen der Konkordate proportional auf die verschiedenen beteiligten Kantone aufgeteilt.

4 Besonderheiten der ÖBA

Einige Aspekte sind spezifisch für ÖBA-Analysen. Dazu gehören die gewählten Perspektiven zur Behandlung von Transfers in den Finanzdaten, die Kombination der Finanzdaten mit den Daten zu den Personen in Ausbildung sowie die Auswahl der Finanzdaten der Kantone angesichts der Tatsache, dass das Schulsystem kantonal geregelt ist.

4.1 Ausgabenperspektive und Finanzierungsperspektive

Die Ergebnisse der ÖBA werden aus zwei Perspektiven veröffentlicht: der Ausgabenperspektive und der Finanzierungsperspektive. Der Unterschied liegt in der Art und Weise, wie Transfers berücksichtigt werden. Dies betrifft ausschliesslich die Ergebnisse nach Verwaltungsebene (z. B. Bund, Kanton, Gemeinde oder Aggregat von Kanton und Gemeinden). Um Unklarheiten zu vermeiden, werden die entsprechenden Resultate in der ÖBA mit einem Hinweis versehen.

Die *Ausgabenperspektive* gibt Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel (z. B. Kosten der obligatorischen Schule). Sie umfasst alle Ausgaben für Personal, Sachkosten und Investitionen, die ein öffentlicher Haushalt aus eigenen Einnahmen oder aus erhaltenen Transfereinnahmen finanziert. Transfers an andere öffentliche Haushalte werden nicht berücksichtigt.

Die *Finanzierungsperspektive* gibt Auskunft über die finanzierten Beträge der öffentlichen Haushalte (z. B. vom Bund zugesagte Mittel). Sie umfasst sowohl die Ausgaben für Personal, Sachkosten und Investitionen, die ein Haushalt aus eigenen Einnahmen oder aus erhaltenen Transfereinnahmen finanziert, als auch die Transfers an andere öffentliche Haushalte. Die Finanzierungsperspektive wird für die Standardauswertungen der Finanzstatistik verwendet.

Das Diagramm der Finanzflüsse veranschaulicht die Perspektiven (vgl. Abbildung 1 zum Jahr 2023). Die Ausgabenperspektive entspricht dem rechten Teil der Grafik («ausgebender Haushalt»). 2023 gaben die Kantone (Aggregat «Kantone») insgesamt 28 386 Millionen Franken aus. Darin sind auch die von anderen Haushalten erhaltenen Beträge enthalten (3044 Mio. Franken vom Bund und 3740 Mio. Franken von den Gemeinden). Gemäss der Finanzierungsperspektive stellte das Aggregat «Kantone» im selben Jahr Mittel in Höhe von 29 766 Millionen bereit. Dabei handelt es sich um den Betrag aus der Ausgabenperspektive (28 386 Mio. Franken), ergänzt um die von den Kantonen weitergeleiteten Transfers an den Bund (keine im Jahr 2023) und an die Gemeinden (1380 Mio. Franken). Dieser Betrag von 29 766 Millionen Franken entspricht den vom Aggregat «Kantone» selbst finanzierten 22 983 Millionen Franken im

linken Teil des Diagramms («finanzierender Haushalt») sowie den Transfers, die die Kantone vom Bund (3044 Mio. Franken) und von den Gemeinden (3740 Mio. Franken) erhalten haben (gerundet).

Die Verteilung der Beträge zwischen den öffentlichen Haushalten ist auf beiden Seiten des Diagramms unterschiedlich, die Gesamtausgaben sind jedoch identisch. Zu beachten ist auch, dass bei der Ausgabenperspektive die ausgegebenen Beträge der drei Verwaltungsebenen addiert werden (z. B. Staat = Bund + Kantone + Gemeinden), während bei der Finanzierungsperspektive zur Vermeidung von Doppelzählungen die Transfers zwischen den Verwaltungsebenen abgezogen werden müssen.

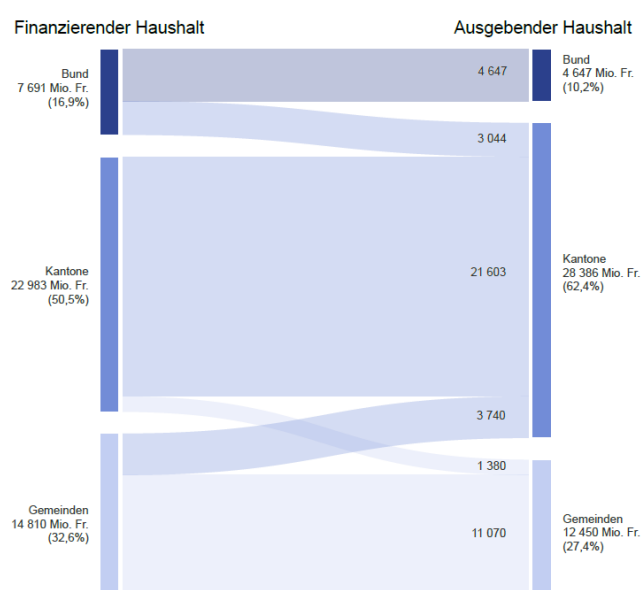


Abbildung 1: Finanzströme im Bildungsbereich, Beispiel 2023 (Total: 45 484 Millionen Franken, die ausserordentlichen Ausgaben sind ausgeschlossen.)

4.2 Rechnungsjahr versus Schul-/Studienjahr

Ein Rechnungsjahr bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember), Schul- bzw. Studienjahre hingegen beginnen und enden innerhalb eines Kalenderjahres. Folglich sind Entscheidungen und Anpassungen erforderlich, um die Finanzdaten mit der Anzahl Personen in Ausbildung zu verknüpfen.

Für die ÖBA wird die Zahl der Personen in Ausbildung für ein Kalenderjahr anhand der beiden betroffenen Schul- bzw. Studienjahre geschätzt. So beruht beispielsweise die Schätzung des Bestands für das Kalenderjahr 2024 auf 7/12 der Anzahl Lernender und Studierender des Schul- bzw. Studienjahres 2023/24 (Januar bis Juli) und 5/12 der Anzahl Lernender und Studierender des Schul- bzw. Studienjahres 2024/25 (August bis Dezember).

4.3 Rechnungsmoell und Schweizer Bildungssystem

Die Schweizer Kantone haben unterschiedliche Schulsysteme. Beispielsweise ist die Primarschule in einigen Kantonen in zwei Zyklen von zwei bzw. sechs Jahren unterteilt, während sie in anderen zwei Zyklen von je vier Jahren umfasst. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden auf nationaler Ebene Nomenklaturen wie das HRM2 definiert. Die in der Finanzstatistik verwendete funktionale Gliederung gemäss HRM2 ist somit in allen Kantonen einheitlich. Insbesondere wird darin die Primarstufe in zwei Teile segmentiert: «211 Primarstufe 1–2 (Kindergarten)» und «212 Primarstufe 3–8».

Bei Bedarf können die Kantone und Gemeinden Verteilungsschlüssel erstellen, damit das HRM2 korrekt angewendet wird und die Vergleichbarkeit mit den anderen öffentlichen Haushalten gewährleistet ist.

In der Praxis gibt es dennoch Abweichungen zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten. Diese dürften sich zwar nicht erheblich auf die Gesamtergebnisse auswirken, aber bei interkantonalen Vergleichen auf detaillierteren Ebenen der funktionalen Gliederung ist dennoch Vorsicht geboten.

Die ÖBA übernimmt weitgehend die Beträge und Klassifikationen aus der Finanzstatistik, mit Ausnahme einzelner Analysen der Ausgaben pro Person in Ausbildung (Beispiel: In Kantonen, in denen bestimmte Klassen der Sekundarstufe I in die Schulen der Sekundarstufe II integriert sind, wird ein Teil der Ausgaben für die allgemeinbildende Sekundarstufe II der Sekundarstufe I zugeordnet).

Subventionen des Bundes: [Subventionen Bund \(admin.ch\)](#)

Grundlagen der Haushaltsführung:

<https://www.efv.admin.ch/dam/de/sd-web/rP9bx2P0DXn0/Haushaltfuehrung-d.pdf>

Internationale Vergleiche: [Education at a Glance - OECD](#), [Education resources - Education spending - OECD Data](#) und [Database - Eurostat \(europa.eu\)](#)

5 Weiterführende Informationen

Ergebnisse der ÖBA sowie Links zu Tabellen, Grafiken, Datenwürfeln, methodischen Hinweisen usw.: [Öffentliche Bildungsausgaben | Bundesamt für Statistik BFS \(admin.ch\)](#)

Steckbrief und weiterführende Informationen: [Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben \(ÖBA\)](#)

Bildungsindikatoren: [Bildungsausgaben | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) und [Bildungsausgaben pro Kopf | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Finanzstatistik (FS) der EFV: [Finanzstatistik Grundlagen \(admin.ch\)](#)

BFI-Finanzbericht (Bildung, Forschung und Innovation) der Kantone und des Bundes: [BFI-Finanzbericht \(admin.ch\)](#)

Zuständigkeiten und Finanzierung (SBFI): [BFI-System Schweiz: Zuständigkeiten und Finanzierung \(admin.ch\)](#)

Finanzen und Kosten der Hochschulen: [Finanzen und Kosten der Hochschulen | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)